



Kiel, 28.09.2005

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 34 – Kulturpolitische Schwerpunkte und Grundsätze (Drucksache 16/201)

Hans Müller:

Kulturstadt Lübeck ist ein „Leuchtturm“!

In seiner Regierungserklärung hat Herr Ministerpräsident Carstensen die Kulturpolitik als seine Herzensangelegenheit bezeichnet. Er hat sie zu eine seiner politischen Schwerpunkte erklärt. Das begrüßen wir Sozialdemokraten ausdrücklich. Die kulturpolitischen Schwerpunkte und Grundsätze sind es wert, diskutiert und mit Leben erfüllt zu werden.

Einen wichtigen kulturpolitischen Beitrag möchte ich beisteuern, der mir dort fehlt, der mit keinem Wort erwähnt ist: Der „Leuchtturm“ Kulturstadt Lübeck.

Ich möchte heute nicht über Erich Mühsam, die Literaturnobelpreisträger Thomas Mann und Günter Grass und nicht den Friedensnobelpreisträger Willy Brandt und deren Gesellschaften, Häuser und Stiftungen sprechen. Auch für die Erwähnung vieler anderer kultureller Aktivitäten fehlt hier die Zeit.

Hervorheben möchte ich Lübeck als Weltkulturerbe. Lübecks Altstadt wurde bereits 1987 zum Weltkulturerbe erklärt. Zum ersten Mal wurde damals eine komplette Altstadt zum Kulturdenkmal erklärt und das in unserem Bundesland Schleswig-Holstein! Dr. Siewert, Leiter des Bereichs Denkmalpflege in der Hansestadt, sprach von der hohen Anerkennung für die Bemühungen um den Erhalt der Altstadt. Er unterließ es aber

auch nicht, auf die gleichzeitige, überaus große Verpflichtung hinzuweisen, die mit dieser Ehre verbunden ist. Diese Verpflichtung hat seit 1972 mehrere 100 Mio € ausgemacht. Jüngstes Beispiel ist das Holstentor. Daraus resultiert natürlich auch, dass Lübeck weiterhin auf die Unterstützung von Land, Bund, Stiftungen usw. angewiesen ist.

Die qualifizierte Hervorhebung von Lübeck als Weltkulturerbe ist wichtig. Neben dem Wert des Weltkulturerbes an sich seien hier noch einige Argumente genannt, die auch in dem Papier der Landesregierung ausdrücklich genannt sind und in Lübeck bereits praktiziert werden:

- Die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und nichtstaatlichen Initiativen wie Stiftungen und Privatpersonen. Die Althausanierer möchte ich hier stellvertretend nennen;
- die Erschließung des Kulturtourismus;
- die Stärkung der Rolle Schleswig-Holstein als Kulturlandschaft in Europa und außerhalb.

Die von der Landesregierung vorgelegten kulturpolitischen Schwerpunkte und Grundsätze haben Beachtung verdient und laden zur weiteren Diskussion über die Kultur des Landes ein. Dazu möchten wir ausdrücklich ermutigen.